



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02021**  
Datum: 01.06.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für Halle -  
NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Zustand des Mehrgenerationenhauses Pusteblume in Halle-Neustadt**

Die Stadtverwaltung weiß um den sanierungsbedürftigen Zustand des Mehrgenerationenhauses Pusteblume, Zur Saaleaue 51a, wie aus der öffentlichen Niederschrift des Finanzausschusses vom 20.10.2015 hervorgeht.

Aus einem Diskussionsbeitrag zur „Antragstellung Städtebauförderung 2017“, die im Ausschuss für Stadtentwicklung am 26.05.2016 vorgestellt wurde, geht hervor, dass 2020 für das Mehrgenerationenhaus 100.000 EUR Fördermittel für den Einsatz eines Fensters im großen Saal und einen behindertengerechten Zugang zur ersten Etage unter Vorbehalt der Bewilligung eingesetzt werden könnten.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Welche konkreten Informationen zu baulichen Mängeln am Gebäude liegen vor?
2. Liegen der Stadtverwaltung Beschwerden von Mieter bezüglich Mängel am Gebäude vor? Wenn ja bitten wir um eine Auflistung mit Angabe des Eingangsjahres und Beschwerdegegenstand.
3. Sind weitere Maßnahmen zur Instandsetzung oder Sanierung geplant? Falls ja, gibt es einen Plan für die zeitliche und finanzielle Umsetzung?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender



**Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016**

**Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Zustand des  
Mehrgenerationenhauses Pusteblume in Halle-Neustadt  
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02021**

**TOP: 10.27**

**1. Welche konkreten Informationen zu baulichen Mängeln am Gebäude liegen vor?**

Das Gebäude befindet sich in einem baulich guten Zustand. In den letzten Jahren wurden kontinuierlich Bodenbelags- und Malerarbeiten durchgeführt. Die äußere Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster) weist keine gravierenden Mängel auf.

Die Bauwerksabdichtung im Kellerbereich ist nur noch in Teilen funktionsfähig. Deshalb kommt es zu Durchfeuchtungen, die die Nutzung als Kellerraum nicht erlauben. Die Kosten für eine Trockenlegung des Kellers, um diese Räume als Aufenthaltsräume nutzen zu können, würden ca. 300.000 € betragen.

**2. Liegen der Stadtverwaltung Beschwerden vom Mieter bezüglich Mängel am Gebäude vor? Wenn ja bitten wir um eine Auflistung mit Angabe des Eingangsjahres und Beschwerdegegenstand.**

Der Stadtverwaltung liegen Beschwerden des Mieters zu Mängeln am Gebäude vor.

Diese betreffen die Nässe und fehlende Nutzbarkeit des Kellers sowie Geruchsbelästigungen in Aufenthaltsräumen. Zur Ursachenermittlung der angezeigten Geruchsbelästigungen in den Büros wurden raumluftechnische Messungen beauftragt, die im Juli 2016 abgeschlossen werden.

Der nasse Keller muss durch den Mieter beräumt werden, um eine Schimmelbildung zu verhindern. Ein Gesprächstermin zwischen dem Mieter und Vertretern des Fachbereichs Immobilien wird zeitnah koordiniert.

Der Wunsch des Mieters nach dem Einbau eines zusätzlichen Fensterbands in der Außenwand des Saals im Erdgeschoss wurde zur Kenntnis genommen. Diese Baumaßnahme kann derzeit nicht umgesetzt werden.

**3. Sind weitere Maßnahmen zur Instandsetzung oder Sanierung geplant? Falls ja, gibt es einen Plan für die zeitliche und finanzielle Umsetzung?**

Für das Jahr 2016 sind folgende Instandhaltungsmaßnahmen geplant:

- Erneuerung des Fußbodenbelags in einzelnen Räumen
- Malerarbeiten an Wänden und Decken in einzelnen Räumen.

Diese Maßnahmen wurden mit dem Mieter abgestimmt und werden im Juli 2016 realisiert.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport